



## Beitrittserklärung zur Fördermitgliedschaft

Hiermit beantrage ich die Fördermitgliedschaft im Camping Club Bergstrasse

Name, Vorname, Firma:

---

Geburtsdatum:

---

Adresse:

---

Telefon:

---

E-Mail:

---

Ich zahle gern den Mindestbeitrag von 25 € pro Jahr.

Ich zahle gern einen höheren Beitrag pro Jahr von (bitte ankreuzen)

50 €  75 €  100€  Anderer Betrag €

Ich überweise den gewählten Beitrag selbstständig auf das Vereinskonto nach Rechnungserhalt.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Die Beitrittsbedingungen auf Seite 2 habe ich gelesen und bin damit einverstanden.

Mit der Speicherung meiner Daten für satzungsgemäße Zwecke (vereinsinterne Speicherung, es werden keine Daten an Dritte weitergegeben) erkläre ich mich einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift

### § 1 BEITRITT

Fördermitglied kann jede volljährige natürliche oder juristische Person werden, die die Bestrebungen des Vereins unterstützen möchte, ohne selbst aktiv sein zu müssen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

Der Vorstand ist nicht verpflichtet, dem Antragsteller im Fall einer Ablehnung Gründe mitzuteilen. In allen anderen Fällen ist der Beitritt zum Verein mit der Abgabe und dem Eingang des Formulars bei Vertreterinnen des Vereinsvorstandes vollzogen und bedarf keiner weiteren Erklärung seitens des Vereins.



## § 2 RECHTE UND PFLICHTEN DER FÖRDERMITGLIEDER

Für Fördermitglieder gelten Rechte und Pflichten gemäß der Vereinssatzung und sind dieser zu entnehmen.

Alle Vereinsmitglieder haben die Pflicht, die Interessen des Vereins nach innen und außen zu fördern.

Fördermitglieder sind nach Antrag auf Fördermitgliedschaft verpflichtet, die Zuwendung in Höhe der selbstgewählten Zahlung zum vereinbarten Zeitpunkt (siehe § 3 Beitragszahlungen) zu leisten. Um zusätzliche Kosten für das Fördermitglied, z.B. für Nachsendung von Vereinspost o.ä. zu vermeiden, sind Änderungen ihrer Postadresse sowie ihrer E-Mail-Adresse dem Verein umgehend mitzuteilen.

Die entstehenden Kosten trägt bei Nichteinhaltung das Fördermitglied.

## § 3 BEITRAGSZAHLUNGEN

Beiträge werden für ein Kalenderjahr erhoben. Die vereinbarte Zuwendung ist hierbei jährlich zum 1. Februar bzw. halbjährlich zum 01. Februar und 01. August zu entrichten.

Bei neuen Mitgliedern erfolgt die erste Zahlung jeweils bis zum letzten Tag des Folgemonats des Eintritts.

Sofern sie nicht gekündigt wurde, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch mit Beginn eines neuen Kalenderjahres.

## § 4 ENDE DER FÖRDERMITGLIEDSCHAFT

Der Austritt eines Fördermitglied kann ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vereinsvorstand erfolgen. Der Ausschluss eines Fördermitglied mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann durch den Vorstand ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstoßen hat. Bei Beendigung der Fördermitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis.

## § 5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Weitere Informationen sind der aktuellen Satzung zu entnehmen. Die Satzung ergänzt diese Beitrittsbedingungen.